

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigebblattes.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Nach einem in Berlin umlaufenden Gerücht soll Fürst Putbus dem Abgeordneten Lasker die Ehre erzeigt haben, ihn auf Pistolen zu fordern, dieser jedoch die Einladung mit verbindlichem Dank abgelehnt haben, wahrscheinlich gestützt auf sein juristisches Bewußtsein, daß Pistolen nach moderner Rechtsanschauung nicht mehr als ein vollständiges Beweismittel anerkannt werden.

An dem vom Generalpostdirector Stephan angeregten Welt-Postkongress, welcher am 15. September in Bern zusammentritt, wird nun auch Frankreich, das bisher allein widerstrebte, Theil nehmen. Der Minister Herzog v. Decazes, welcher in einer Kommission der Nationalversammlung — aus Anlaß des französisch-amerikanischen Postvertrages — darüber Mittheilung machte, erklärte zugleich, daß dieser Vertrag eine Art von Uebergangsstadium von dem gegenwärtigen rein fiskalischen Postsysteme zu einem neuen freisinnigeren Systeme bilden solle. Frankreich hat gegenwärtig die höchsten Portosätze von allen Staaten.

Frankreich ist schon wieder einmal von uns beleidigt worden; aber Niemand wird ahnen können, wodurch? Durch den Vertrag, den Deutschland am 25. April in Athen mit Griechenland über die Ausgrabungen in Olympia abgeschlossen hat. Man sollte glauben, daß nichts harmloser sein kann, als dieser Vertrag, dessen Vortheile ganz auf Seiten Griechenlands sind. Er räumt der deutschen Regierung auf zehn Jahre das Recht ein, bei Olympia Ausgrabungen zu veranstalten. Die ausgegrabenen Kunstwerke verbleiben der griechischen Regierung; der einzige Lohn, der den für die Wissenschaft arbeitenden Deutschen zugestanden ist, besteht darin, daß die deutsche Regierung sich für fünf Jahre, vom Tage der Auffindung an, das ausschließliche Recht vorbehalten hat, Abdrücke der Kunstwerke zu veranstalten. Damit, meint ein französisches Blatt, könnte die deutsche Regierung Millionen verdienen. Durch eine derartige Bevorzugung Deutschlands soll das Ansehen Frankreichs im Orient, ja seine Ehre gelitten haben, und Frankreich läßt sich nicht ungestraft beleidigen! Das französische Ansehen läßt sich übrigens auf leichte Weise wieder herstellen. Die griechische Regierung wird gern bereit sein, einen ähnlichen Vertrag auch mit Frankreich abzuschließen. Die Franzosen können in Mykene, in Delphi und wo sie wollen für ihr Geld und zum Vortheil der griechischen Regierung nach Herzenslust nachgraben. Die Wissenschaft kann dadurch nur gewinnen.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 8. Juni. Von den bei der Affaire am letzten Mittwoch verhafteten italienischen Eisenbahnarbeitern ist bereits vorgestern Nachmittag der weitans größte Theil wieder in Freiheit gesetzt worden. Die Sächsische Eisenbahnbau-Gesellschaft schreibt dem „Dr. J.“ über den Ursprung dieses leidigen Vorfalles Folgendes: „Der Excess wurde hervorgerufen durch die Entlassung des dortigen Schachtmeisters (Mariono), der die Annahme der ihm gebührenden Restzahlung auf die bis 2. Juni geleistete Arbeit verweigerte. Ein seitens der Ingenieure gemachter Versuch, auf Grund der Lohnlisten, die im Durchschnitt einen Verdienst von 33 Groschen pro Mann und Arbeitsschicht repräsentirten, die Auszahlung im Beisein des Schachtmeisters zu bewirken, scheiterte an dem Verlangen eines Theils der Arbeiter, die ihnen angeblich durch ihren Schachtmeister bei Gelegenheit letzter Zahlung gemachten Lohnabzüge zurückerstatten.“

Das „Dr. Journ.“ schreibt unterm 5. Juni: Die in den

letzten Tagen von den Ministerien des Innern und der Justiz gefasste Entschliebung, die Genehmigung zur Benutzung des „Leipziger Tageblattes und Anzeigers“ als Amtsblatt für das Bezirksgericht und den Stadtrath daselbst zurückzuziehen, ist von mehreren Seiten so aufgefaßt worden, als ob dadurch die in Sachsen gesetzlich bestehende Pressfreiheit berührt werde. Der Stadtrath zu Leipzig selbst hat in einem an das dortige Stadtverordnetencollegium gerichteten, in Nr. 155 des „Leipziger Tageblattes“ abgedruckten Schreiben sich dahin ausgesprochen, daß die der Bestimmung in § 9 des Gesetzes vom 11. August 1855 gegebene Auslegung und Handhabung mit dem Geiste des Pressgesetzes ihm unvereinbar scheine und „uns zurückschreibe in eine Periode, die wir als eine überwundene betrachten zu dürfen glaubten.“ Die „Nationalzeitung“ hat das Vorgehen der sächsischen Regierung als ein „aller Pressfreiheit ins Gesicht schlagendes“ bezeichnet und die „Spenerische Zeitung“ sich sogar zu der Aeußerung veranlaßt gefunden: „Wir gestehen, daß wir aus der Verwaltungszeit der Herren v. Westphalen und v. Hinkeldey an manche Pressbedrückung gewöhnt sind, aber der Ukas des Herrn v. Rositz-Bollwib läßt doch alles bis jetzt Dagewesene sehr zurück und fällt dies um so mehr auf, als es geschieht im Jahre 1874 — kurz vor dem Geltungstermine des neuen Reichspressgesetzes.“ Diesen Auslassungen gegenüber ist darauf aufmerksam zu machen, daß das Verhältnis der Behörden zu den Amtsblättern auf einem von beiden Seiten freiwillig abgeschlossenen, jederzeit lösbaren Vertrage beruht, bei welchem die in Sachsen gesetzlich bestehende Pressfreiheit gar nicht in Frage kommt. Nach § 9 des Gesetzes vom 11. August 1855 ist von jeder Gerichts- und Verwaltungsbehörde nach vorgängig eingeholter Genehmigung der vorgeordneten Behörde eine dazu geeignete Zeitschrift zum Amtsblatte zu bestimmen. Die in derselben zum Abdruck gelangenden Anordnungen und Bekanntmachungen der öffentlichen Behörden gelten mit Ablauf des dritten Tages, von der Ausgabe desjenigen Blattes an gerechnet, in welchem sie stehen, für den Betheiligten gesetzlich bekannt gemacht. Hieraus folgt einestheils, daß die Amtsblätter die Organe der öffentlichen Behörden und andertheils, daß die Staatsangehörigen verbunden sind, von dem Inhalte dieser Organe Kenntniß zu nehmen, wenn sie sich nicht den aus der Unkenntniß oder Nichtbeachtung obrigkeitlicher Anordnungen entspringenden Nachtheilen aussetzen wollen. Das Geringste, was von dem Herausgeber eines Amtsblattes verlangt werden kann, ist wohl, daß Inhalt und Richtung des Blattes nicht mit dem Verhältnisse des Blattes zu den dasselbe als Organ benutzenden Behörden und mit dem Verhältnisse dieser Behörden zu den Staatsangehörigen in Widerspruch stehen. Fühlt sich der Herausgeber eines Amtsblattes durch die hiernach ihm obliegenden Rücksichten beengt, so steht es ihm jederzeit frei, das Vertragsverhältnis mit den betreffenden Behörden zu lösen. Von irgend einer Beeinträchtigung der Pressfreiheit kann dabei also nicht die Rede sein. Wohl aber läßt sich die Frage aufwerfen, ob die Regierung, welcher die Fürsorge für das Ansehen der Behörden und für die pünktliche Befolgung der obrigkeitlichen Anordnungen obliegt, es mit ihrer Pflicht vereinigen könnte, wenn sie dulden wollte, daß in den eigenen Organen der Behörden die höchsten gesetzgebenden Körperschaften des Staates, die gesetzlichen Einrichtungen und die Behörden selbst mit Schmähungen, Spott und Hohn übergoßen werden, wie dies in dem „Leipziger Tageblatt“ wiederholt geschehen ist. Wie weit die Regierung von der Absicht entfernt ist, die Pressfreiheit zu beschränken, zeigt ein Blick auf das von ihr erlassene und zur Zeit noch geltende Pressgesetz vom 24. März 1870, sowie die Freiheit der Bewegung, welche den Amtsblättern bisher vergönnt gewesen

ist und von welcher das „Leipziger Tageblatt“ selbst den weitgehendsten Gebrauch gemacht hat. Dies dürfte auch die Thatsache beweisen, daß die Redaction des „Leipziger Tageblattes“ zwar wiederholt von beengenden Fesseln gesprochen, bis jetzt aber noch nicht den leisesten Versuch gemacht hat, sich dieser angeblichen Fesseln zu entledigen. Vielmehr kommt die nur gedachte Redaction mit sich selbst in Widerspruch, wenn sie in ihrer Nummer vom 1. Juni erklärt: „Unsere Leser werden herzlich wenig Veränderung an dem künftig von jeder Fessel und also auch von jeder Rücksichtnahme befreiten Tageblatte wahrnehmen; höchstens wird die gewonnene Unabhängigkeit dazu dienen, dem Blatte ein frischeres, froheres und entschiedeneres Auftreten nach allen Richtungen hin zu ermöglichen“, und gleichwohl in ihrer Nummer vom 4. Juni dieselbe Verfügung der Regierung, durch welche ihr diese Befreiung zu Theil geworden ist, als eine „strenge Maßregelung“ bezeichnet.

— Interessant ist eine Vergleichung der Erträge der Staatsforsten Preussens und Sachsens nach den, in den betreffenden Budgets für 1874 enthaltenen Unterlagen. Während die preussischen Staatsforsten bei einer Gesamtfläche von 2,625,446 Hektaren, einschließlich der im Geldwerth veranschlagten Freiholzabgaben, einen Gesamtertrag von 7,558,863 Thlr. geben, beziffert sich der Reinertrag der 164,673 Hektaren haltenden sächsischen Staatsforsten auf 2,150,000 Thlr. Es entspricht dies pro Hektar einem durchschnittlichen Reinertrag von 2 Thlr. 26 Ngr. in den preussischen und 13 Thlr. 2 Ngr. in den sächsischen Staatsforsten, oder auf den preussischen Morgen reducirt von 22 Ngr. in den preussischen und 3 Thlr. 10 Ngr. in den sächsischen Staatsforsten. In dem hohen Ertrage der sächsischen Staatsforsten, der fast das Vierfache der preussischen beträgt, ist das in Sachsen nun seit 60 Jahren mit großer Consequenz durchgeführte, der sächsischen Forstverwaltung eigenthümliche Forsteinachtungsweisen, eine hauptsächlich Veranlassung gewesen.

Landtagstwoche.

Die erste Kammer hat schon am 29. Mai ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Außer der Berathung über einige Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens zwischen den Beschlüssen beider Kammern, kam an diesem Tage das wichtige, von der zweiten Kammer bereits angenommene Gesetz über die Oberrechnungskammer zur Verhandlung. Die Kammer fand die jetzige Einrichtung der Kammer in ihrem Abhängigkeitsverhältniß vom Finanzministerium genügend und deren Selbstständigkeit unter eigener Verantwortlichkeit überflüssig. Sie lehnte das von der Regierung warm empfohlene und von der zweiten Kammer bereits angenommene Gesetz ab. Unter den ablehnenden Stimmen befand sich auch die S. k. H. des Prinzen Georg. Die Abstimmung fand übrigens in einer am 30. Mai abgehaltenen Sitzung statt, in welcher noch andere, weniger bedeutende Verhandlungsgegenstände ihre Erledigung fanden.

Dieselbe Kammer berieth in ihrer Sitzung vom 2. Juni über die Eisenbahnvorlage der Regierung, bei welcher Gelegenheit sie sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen mehrere Beschlüsse der zweiten Kammer wendete. In ihrer Sitzung vom 3. Juni bewilligte sie gleich der zweiten Kammer die Staatsbeihilfe zu den Kanalbauten zwischen der Stadt Leipzig und der Saale, sowie die Summe von 276,800 Thlr. zum Neubau der Meißner Landesschule.

Ungleich anregender waren die Verhandlungen der zweiten Kammer, die aber erst am 1. Juni wieder ihren Anfang nahmen. Zur Eröffnung der Sitzung hatte der Präsident Dr. Schaffrath die traurige Pflicht zu erfüllen nach einigen erläuternden Worten die Kammer zum Erheben von ihren Sitzen im Andenken an den verstorbenen Kollegen, den wahrhaft biederen und pflichteifrigen Volksvertreter Dr. Leistner aufzufordern, welcher Aufforderung die Abgeordneten, die ja Tages vorher ohne Unterschied der Parteistellung dem Begräbniß desselben beigewohnt hatten, alsbald nachkamen. Die nationalliberale Partei hat an Dr. Leistner ein in jeder Beziehung achtungswerthes Mitglied verloren. Von den Verhandlungsgegenständen am gedachten Tage heben wir nur den über die Vermehrung der Stadtgendsdarmen zu Dresden hervor, welcher zu der Beschlussfassung des Beharrens bei der Bewilligung von nur 25 gegen die von der Regierung geforderten und von der ersten Kammer auch zugestandenen 50 Stadtgendsdarmen führte. Ob die Regierung sich mit dieser geringen Vermehrung begnügen wird und kann, muß sich später zeigen. Eigenthümlich gestalteten sich die Verhandlungen am 2. Juni über eine neue 4½ proc. Anleihe beim Reichsinvalidenfond zur Deckung der Bedürfnisse der außerordentlichen Ausgaben im Staatshaushalt. Die Finanzdeputation empfahl aus Zweckmäßigkeitsgründen statt des von der Regierung geforderten Anlehens von 6 ein solches von 8 Millionen und Erstere erklärte sich auch damit einverstanden. Dagegen erhob sich nun der Abg. Fahnauer mit Zweifeln aller Art über die Wichtigkeit der Finanzpolitik der Regierung und über die Nothwendigkeit und den Vortheil des Anlehens. Staatsminister Freiherr v. Friesen suchte jene Zweifel zu beseitigen und schließlich entschied sich die Kammer

gegen 8 Stimmen für Annahme des Deputationsvorschlags. Die dritte Sitzung der Kammer in vergangener Woche am 3. Juni war nur von kurzer Dauer und lediglich der Berathung von Bittschriften und Beschwerden geringeren Interesses gewidmet. Wichtiger war wieder die letzte dieswöchentliche Sitzung am 4. Juni. Den Vorsitz in derselben führte Vicepräsident Streit, da Präsident Schaffrath einer Einladung zur Einweihung der neuen russischen Kirche, welcher auch Präsident von Zehmen beizuhute, Folge geleistet hatte. Zunächst beharrte die Kammer auf Vorschlag ihrer Deputation gegen die Stimme des Abg. Sachse bei ihrer Anerkennung des Werthes der Reform und Umgestaltung der Oberrechnungskammer und sodann entschied sie sich nach Erledigung einiger die Landesimmobiliarsbrandversicherungsanstalt betreffender Angelegenheiten für ein Eingehen auf die Wünsche von 800 Musikern betreffs anderweiter Regelung des Verbotes der Abhaltung von musikalischen Lustbarkeiten nach dem Tode des Königs und königlicher Angehörigen, nachdem auch die Regierung nichts dagegen einzuwenden hatte. 10 Tage nach dem Tode des Königs und 5 Tage nach dem Tode der Königin u. soll allein der Musik Stillschweigen geboten bleiben. Weniger zufrieden dürften sich die Musiker damit erklären, daß die Verordnung, welche Tanzmusiken nur bis 3 Wochen vor Ostern (Sonntag Lätare) gestattet, aufrecht erhalten bleiben soll und Concerte bei Fällen der Verbreitung ansteckender Krankheiten, ohne ihnen Entschädigung zu gewähren, nach wie vor verboten werden können. — Mitte künftiger Woche wird sich der Landtag bis zum Herbst vertagen.

Aus der vornehmen Gesellschaft.

Erzählung

von

J. Krüger.

(Fortsetzung.)

„Wohl, heraus damit.“

Wir bewohnen in Wien ein einem Schlosse ähnliches Haus, das im Hintergebäude eine Menge unbenutzter Zimmer enthält. Ein paar derselben räumen wir dem schwachen Greise mit seinem Urenkel ein. Für Speise und Trank werden unsere Diener sorgen. Dann wird der Knabe nicht von dem Alten getrennt, und wenn er auch am Tage die Schule besucht, so kann er doch die übrige Zeit, ihn erheitend, in seiner Nähe weilen. Ziehen wir auf eins unserer Güter hinaus, so nehmen wir Beide mit. Es wird sich auch dort ein Plätzchen für sie finden, und was den Unterricht für den Kleinen betrifft, so will ich mich selbst damit beschäftigen. Manche einsame Stunde, wenn Du auf die Jagd gehst, oder nothgedrungen den Einladungen Deiner Freunde folgst, wird mir dadurch ausgefüllt werden.“

Das wohlwollende Herz des vornehmen Greises hatte Nichts gegen diesen Plan einzuwenden. Auch hatte das hübsche Kind, das für die reiche Gabe der Gräfin mit Thränen in den Augen gedankt, ihm selbst gefallen.

Der kleine Berthold wurde nun nach dem Orte gefragt, wo er sich mit dem Urgroßvater aufhielt. Er nannte eine Vorstadt in Wien und bezeichnete genau das Häuschen und nannte den Namen des Besitzers.

Die Gräfin reichte ihm die Hand zum Kusse aus dem Wagen. Dann sagte sie freundlich:

„Bleibt morgen zu Hause, denn ich will Deinen Urgroßvater und Dich besuchen und mein Kommen wird Euch Glück bringen.“

Der Wagen rollte nach der Stadt zurück. Der Knabe aber sprang an dem halbtauben Manne empor und rief jubelnd aus:

„Großvater! uns ist heute ein Engel erschienen. Künftig werden wir nicht mehr zu hungern und zu betteln brauchen!“

Neuntes Kapitel.

Glück und Leid.

Unsern Blick noch einmal wieder zur Vergangenheit der dem Leser werthgewordenen Personen zurückwendend, theilen wir in Kürze mit, was auf dem Gute des Barons von Lieben sich ereignete, nachdem der Sohn des Gutebesizers und die von ihm gleichsam als Tochter angenommene Waise Mechtilde die ersten Jahre der fröhlich im Stillleben verbrachten Jugend hinter sich hatten.

Bis zum Frühling seines neunzehnten Jahres hatte Berthold beständig unter der Aufsicht des sich schon dem Greisenalter nähernden Vaters gelebt, und wenn er sich auch, wie denn das wohl bei jedem kräftigen und geistig begabten Jüngling der Fall, zuweilen in die Welt hinausgeschaut, die innige Liebe zu seinem in späterer Zeit kränkenden Vater und die gleich zärtlichen Gefühle für seine lebenswürdige Jugendgepielin hatten diese Sehnsucht doch in so weit zurückgehalten, daß er sie niemals laut ausgesprochen, aus Furcht, den beiden geliebten Wesen dadurch Kummer zu verursachen.

Umsomehr wurde Berthold überrascht, als der Vater ihn eines Tages auf sein Zimmer beschied und zwar zum Zwecke einer wichtigen Unterredung, wie er ihm durch einen seiner Diener andeuten ließ.

Der Jüngling, der im Schloßhofs den Tagelöhnern Befehle zur Bestimmung der ausgedehnten Ländereien erteilte, schritt rasch die breite Treppe hinauf, die zu dem Wohnzimmer des Vaters führte.

Baron von Lieben, der an diesem Tage an heftigen Gesichtschmerzen litt, einer Krankheit, die ihn schon vor mehreren Jahren überkommen durch die Gewohnheit, sich jedem Bitterungswechsel im Walde und auf dem Felde auszusetzen, saß in einem mit Leder überzogenen Armstuhl, der seinen Körper vor Verweichlichung bewahren sollte.

Der heftige Schmerz, der durch seine Glieder zuckte, spiegelte sich, bevor Berthold bei ihm eintrat, auch in seinem Antlitz. Die Ahnungen eines baldigen Todes durchschauerten seine Seele. Wie aber der in der Fülle der Gesundheit strophende Sohn mit von Lust und Sonne gebräunten Wangen und lebhaft blühenden Augen auf ihn zuschritt, da hob er das auf die Brust gesunkene Haupt empor und der ihm so wohlthunende Anblick ließ ihn für den Augenblick sein körperliches Weh vergessen.

Berthold reichte dem Vater die Hand und blickte ihn liebevoll an und dieser hieß ihn dann sich an seiner Seite niederlassen.

In einer längeren Unterredung sprach Herr von Lieben nun die Absicht aus, seinen Sohn für einige Jahre auf eine landwirtschaftliche Akademie zu schicken.

„Es wird mir zwar schwer, mich von Dir, wenn auch die Zeit nicht allzulang, zu trennen,“ sagte er, „da Du mein höchstes Gut auf

Erden bist und Deine Nähe mir allein Trost in meinen körperlichen Beschwerden zu geben vermag. Aber es handelt sich nicht um das, was mir zuträglich und angenehm, sondern um das Glück Deiner Zukunft. Die Güter, welche ich besitze und die nach meinem Ableben in Deine Hände übergehen, sind zwar in der Bewirtschaftung nicht zurückgegangen, doch auch nicht so vorwärtsgeschritten, daß sie für die kommende Zeit mit denen anderer Besitzer glücklich concurriren können. Jede Wissenschaft strebt einem höheren Ziele entgegen. Stillstand ist Tod, der Fortschritt das kräftig pulsirende Leben. So ist es auch mit der Landwirtschaft. Es sind von England und Amerika so viele neue Erfindungen und Verbesserungen in dieser Branche zu uns herübergekommen, die wir nicht außer Acht lassen dürfen, wollen wir nicht hinter unserer Zeit zurückbleiben. Ich bin alt und kränklich, zudem ein Gewohnheitsmensch, der an der Art und Weise festhält, wie sein Vater die Güter bewirtschaftet hat. Was ich nun nicht mehr vollführen kann, sollst Du, mein Sohn. Mache Dich in wenigen Tagen zur Abreise bereit. Nimm' das Gute und Neue in Dich auf und lehre, sobald Deine Ausbildung vollendet, in die Arme Deines Vaters zurück, um ihn dann, bis der Tod ihm die Augen schließt, nicht wieder zu verlassen.“

Berthold's Augen füllten sich mit Thränen, als er den geliebten Vater vom Tode sprechen hörte. Er lehnte sich sanft an seine Brust und rief ihm die tröstenden Worte zu:

(Fortsetzung folgt.)

Holzauktion auf Sosaer Revier.

Im Gasthofs zum Jägerhaus am Döhlenkopf sollen

Montag, den 22. Juni dieses Jahres,

von Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an

folgende in den Forstorten: Friedrichshalde, Niesenberg, Auersberger Grund, Keller, Auersberger Häuser, Eselsberg, Hirschknocken und Reudecker aufbereitete Nuthölzer, als:

| | | | |
|------|---|---------------------------------|--|
| 1178 | Stück weiche Stämme von 11—19 Centim. Mittenstärke, | | |
| 69 | „ „ „ „ 20—25 „ „ | | |
| 2 | „ „ „ „ über 25 „ „ | | |
| 6844 | „ „ Klöcher von 10—22 „ „ | oberer Stärke, 3,5 Meter Länge, | |
| 1985 | „ „ „ „ 23—49 „ „ | | |
| 50 | „ „ Staugen „ 7—9 „ „ | unterer | |
| 35 | „ „ „ „ 10—12 „ „ | | |
| 153 | „ „ „ „ 13—15 „ „ | | |

und

Dienstag, den 23. Juni dieses Jahres,

von Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr an

ebendasselbst aufbereitete Brennholz, als:

| | |
|-----|---|
| 12 | Kaummeter gute und wandelb. buchne Scheite, |
| 306 | „ „ „ „ weiche |
| 293 | „ „ weiche Rollen, |
| 476 | „ „ Stöcke, |
| 6 | „ „ buchne Aeste und |
| 200 | „ „ weiche |

einzelu und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Sosa.

am 6. Juni 1874.

Wettengel.

Ursch.

Grasauction.

Die diesjährige Grasnutzung auf einem Theil der zum Auersberger Forstrevier gehörigen Kunstwiesen soll

Dienstag, den 16. Juni dieses Jahres,

von Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr an

auf der circa 20 Hect. umfassenden Fläche und zwar aus den vormal's Prügner-, Ernst Dörfel-, Rodstroß-, Mennel-, Dreschnelder- und Rosbach'schen, am Grüner Graben an der großen Bodau, am Bräunelobächel und am Steinbächel gelegenen Grundstücken bestehend, an Ort und Stelle parzellenweise um das Meistgebot

gegen baare Bezahlung

und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Zusammenkunft erfolgt früh 8 $\frac{1}{2}$ Uhr beim sogenannten Kunzischen Gute.

Königliche Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwalter der Kunstwiesen im Forstbezirk Eibenstock,

am 2. Juni 1874.

Wettengel.

Wettengel.

Gläsel.

Grasnutzungs-Verpachtung.

Nächsten Donnerstag,

den 11. Juni dieses Jahres

soll die diesjährige Grasnutzung auf den Böschungen der alten Schneeberger Chaussee, ingleichen auf dem Rosinenberge und den niederen Anlagen und zwar an Ort und Stelle:

Nachmittags 4 Uhr bei der Gottschalds-Mühle,
 1/2 5 am untern Spritzenhause,
 5 vor der Leistner'schen Restauration,

an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert werden.

Stadtrath Eibenstock, am 4. Juni 1874.

Dertel. Bgt.

Grasauction.

Die diesjährige Grasnutzung auf den fiskalischen Kunstwiesen des Bodau-Forstreviers soll

Mittwoch, den 17. Juni dieses Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an

an Ort und Stelle parzellenweise gegen sofortige Bezahlung des Erziehungspreises und unter den sonstigen im Termine zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft erfolgt bei Parzelle Nr. 1, da wo der Sosaer Bach in die Mulde fällt, oberhalb des Schindler'schen Blaufarbenwerks.

Königliche Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwalter der Kunstwiesen im Forstbezirk Eibenstock,

am 3. Juni 1874.

Rühu.

Wettengel.

Gläsel.

Grasauction.

Die diesjährige Grasnutzung auf einem Theile der fiskalischen Kunstwiesen des Hundshübler Forstreviers soll

Donnerstag und Freitag, den 18. und 19. Juni d. Js,

von Vormittags 9 Uhr an

an Ort und Stelle parzellenweise um das Meistgebot

gegen sofortige Bezahlung

sowie unter den im Termine sonst noch bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die Zusammenkunft erfolgt:

den 18. Juni an der Brücke unterhalb der Banermühle bei Hundshübel,

den 19. Juni an der sogenannten Marie zwischen Reidhardtsthal und der Auerbach-Schneeberger Straße.

Königliche Oberforstmeisterei, Forstrentamt und Verwalter der Kunstwiesen im Forstbezirk Eibenstock,

am 5. Juni 1874.

Rühu.

Wettengel.

Gläsel.

Grasauction.

Die diesjährige Grasnutzung auf der Gotteswiese soll in Parzellen

Mittwoch, den 10. Juni, Vorm. 8 Uhr

unter den an Ort und Stelle bekanntzumachenden Bedingungen versteigert werden durch den Kirchenvorstand Herrn Rentamtmanu Wettengel und Cassirer Weizner.

Mittwoch Nachmittag um 3 Uhr werde ich im Schulgebäude (Zimmer Nr. 4) impfen.

Dr. Sommer.

Dachpappen

in Rollen von jeder beliebigen Länge und Holzcement empfiehlt

August Fischer,

Dachpappen u. Holzcementfabrik, Chemnitz.

Versendungen nach Amerika.

Die North Atlantic Express-Company in New-York übernimmt die schnellste und sicherste Beförderung von Paqueten, Kisten, Ballen u. zu festen Tariffen nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.

Sendungen bitten zu adressiren an:

(H. 32730.) Karesch & Stotzky, Leipzig, Plauen'scher Platz 3.
 Bremen, Bahnhofstr. 29.

General-Agentur der North Atlantic Express-Company.

Heute, Dienstag, von Vorm. 9 Uhr bis Mittag

Wellfleisch

bei A. Schmidt, Langestraße.

Zwei geübte

Aufpaß-Mädchen

werden zum sofortigen Austritt bei hohem Lohn gesucht und ist Näheres durch die Exped. d. Bl. zu erfahren.

Anfrage.

Darf bestehenden Gesetzen gemäß eine Oskanstat ohne technische Leitung bleiben?

Als erprobtes Hausmittel gegen Husten, Hals- und Brustleiden finden die Stollwerk'schen Brustbonbons

aus der Fabrik von Franz Stollwerk, Hoflieferant, Köln, Hochstraße 9, allgemeinste Anerkennung.

Niederlage in Eibenstock bei Theod. Schubart.

Gesellschaft Freundschaft.

Heute, Dienstag, Vereinsabend bei Magnus Siegel.

Todesanzeige und Dank.

Am 4. Juni haben wir unsere gute, liebe Tochter Lina Amanda, 17 Jahre alt, begraben. Nach vielen schmerzlichen Verlusten hat uns ihr Tod am Tiefsten verwundet. Wir müßten unserm Schmerz unterliegen, wenn nicht der Trost des Glaubens und die liebevolle Theilnahme guter Menschen in unsrer Trübsal uns aufgerichtet hätte. Wir wissen nicht, wie wir genug danken sollen allen den guten lieben Freunden, Nachbarn und Jugendgenossen, die so herrlichen Schmuck auf den Sarg unsrer Tochter legten und ihr ein so ehrenvolles Begräbniß bereiteten, namentlich durch ergreifenden Trauergefang und Musik. Nehmen Sie alle, alle unsern tiefgefühlsten Dank freundlich an. Ihre Liebe wird uns immer tröstlich und unvergänglich bleiben.

Wildenthal.

Die trauernde Familie Reimert.

Dest. Silberg. 19 Agr. 1 Pf. 18 Agr. 1 Pf.

Druck und Verlag von G. Pannschön in Eibenstock.

M
 Er
 wöche
 Kal
 Die
 Donne
 Son
 In
 für d
 einpa
 1
 Bef
 der M
 gefüht
 2 Thlr.
 nach G
 Inoali
 welche
 2 Thlr.
 geforde
 geltend
 darüber
 G o m
 für Ri
 welche
 zulage
 mehr a
 beim A
 stande
 t reffe
 wird bi
 bezogen
 schieben
 Dienstb
 des Gef
 und W
 1871 m
 ihre An
 licherwe
 Fenster
 längsten
 Zahlung
 B
 nächsten
 gehen,
 namentl
 halten
 Gutacht
 gewisse